

HSD NR. 984

Das Verköndungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

18.11.2024
Nummer 984

Dritte Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für den Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften an der Hochschule Düsseldorf

Vom 18.11.2024

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Rahmenprüfungsordnung für den Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften an der Hochschule Düsseldorf (RahmenPO SK) vom 17.12.2020 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 713), geändert durch Satzung vom 05.04.2023 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 877) und Satzung vom 14.03.2024 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 921), wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird die Angabe zu § 30 wie folgt gefasst:
„§ 30 Diploma Supplement und ECTS-Einstufungstabelle“
2. § 12 Abs. 3 S. 2 wird wie folgt gefasst:
„Über Ausnahmen entscheiden auf Antrag der zu Prüfenden die Prüfenden.“
3. § 17 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 werden vor dem Wort „Problemlösungen“ die Wörter „und der guten wissenschaftlichen Praxis“ eingefügt.
 - b) In Absatz 4 Satz 1 werden die Wörter „und Umfang“ durch ein Komma und die Wörter „Umfang sowie nicht zulässige Hilfsmittel“ ersetzt.
4. § 21 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:
„In Bezug auf die besondere Prüfungsleistung haben die zu Prüfenden schriftlich zu versichern, dass sie die besondere Prüfungsleistung oder den gemäß Absatz 1 Satz 3 gekennzeichneten Teil der besonderen Prüfungsleistung selbstständig angefertigt und keine anderen als die in der

Arbeit angegebenen Quellen und Hilfsmittel, hierzu gehören auch auf künstlicher Intelligenz (KI) basierende text- oder sonstige inhaltsgenerierende Hilfsmittel (z.B. ChatGPT), benutzt haben.“

5. § 26 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„In der Arbeit haben die zu Prüfenden schriftlich zu versichern, dass sie die Thesis oder den gemäß § 23 Abs. 5 gekennzeichneten Teil der Thesis selbstständig angefertigt und keine anderen als die in der Arbeit angegebenen Quellen und Hilfsmittel, hierzu gehören auch auf künstlicher Intelligenz (KI) basierende text- oder sonstige inhaltsgenerierende Hilfsmittel (z.B. ChatGPT), benutzt haben.“

6. § 28 Abs. 8 wird aufgehoben.

7. § 30 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„§ 30 – DIPLOMA SUPPLEMENT UND ECTS-EINSTUFUNGSTABELLE“

b) Der Wortlaut wird Absatz 1.

c) Folgender Absatz 2 wird angefügt:

„(2) Als weitere Zeugnisergänzung wird eine ECTS-Einstufungstabelle gemäß der Ordnung zur Erstellung und Ausgabe der ECTS-Einstufungstabelle an der Hochschule Düsseldorf vom 05.04.2023 in der aktuell gültigen Fassung ausgegeben.“

ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften vom 05.06.2024 und 24.07.2024 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 31.10.2024.

Düsseldorf, den 18.11.2024

gez.
Die Dekanin
des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Irene Dittrich

HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.